

1. redaktionelle Berichtigung der Verordnung

Über das Naturschutzgebiet "Blütlinger Holz"

in der Stadt Wustrow (Wendland), der Samtgemeinde Lüchow(Wendland),

dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 17.12.2018, veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt am 20.2.2019

Die Verordnung ist wie folgt gemäß § 14(6) NNatSchG redaktionell zu berichtigen :

1. § 1 Absatz 3 Satz 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt :

" Der Geltungsbereich der Verbote gemäß § 3 (1) 4 und 11 ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichen Karte im Maßstab 1:25.000 (Anlage 1a) ."

Die redaktionelle Berichtigung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Niedersächsischen Ministerialblatt in Kraft.

D. Schulz
(D. Schulz, Landrätin)

Lüchow, den *27. 02. 2023*